

Rd.- Nr.	Stellungnahme von:  <b>LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG</b>	zu Rd.-Nr.	<b>Abwägung / Beschlussvorschlag</b>
<p><b>1</b></p> <p><b>2</b></p>	<p>Zu der o. a. Planung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p><b>1.</b> Unter Kapitel 2., Seite 3, letzter Absatz, ist das Wort Wirtschaftlichkeit durch Wirtschaftskraft zu ersetzen:</p> <p>„Vorrangiges Entwicklungsziel ist es, die <b>Wirtschaftskraft</b> in allen ...“</p> <p><b>2.</b> Die Flächenbilanz zur Planung unter Kapitel 4.5 ist bzgl. der m<sup>2</sup> zu überprüfen. Im B-Plan wird die Kompensationsfläche mit 7.788 m<sup>2</sup> angegeben und die Gesamtfläche mit 12.210m<sup>2</sup>.</p>	<p><b>1</b></p> <p><b>2</b></p>	<p>Die Begründung wird entsprechend korrigiert.</p> <p>Die Flächenbilanz wird den Zahlen in der Bilanzierung des Bebauungsplans angepasst.</p>
	<p><b>NDS. LANDESBEHÖRDE FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR</b></p>		
<p><b>1</b></p> <p><b>2</b></p> <p><b>3</b></p> <p><b>4</b></p>	<p>Den mit Schreiben vom 15.10.2012 übersandten Vorentwurf der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow habe ich aus straßenbau- und verkehrlicher Sicht geprüft.</p> <p>Die Änderung liegt auf der Ostseite der Bundesstraße ‚B 248‘ an der freien Strecke zwischen Str-km 0,077 (Abs. 917 / Stat. 2059) und Str-km 0,291 (Abs. 917 / Stat. 2273).</p> <p>Zum Inhalt der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Die Erschließung der Änderung hat rückwärtig über das vorhandene Stadt-/Gemeindestraßennetz zu erfolgen und ist mit Anschluss an die ‚B 248‘ gesichert.</p> <p>Die Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone (20 m / 40 m) vom durchgehenden Fahrbahnrand der Bundesstraße ist entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Der Straßenbauverwaltung dürfen durch die Ausweisungen und Festsetzungen bei der Flächennutzungsplanänderung keine Kosten entstehen.</p> <p>Die Genehmigung der 115. Flächennutzungsplanänderung ist mir unter Beifügung einer beglaubigten Ausfertigung mitzuteilen.</p>	<p><b>1</b></p> <p><b>2</b></p> <p><b>3</b></p> <p><b>4</b></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung ist die Erschließung über die bestehende Gemeindestraße bereits beschrieben.</p> <p>Der Hinweis wird entsprechend in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Genehmigung der 115. Flächennutzungsplanänderung wird der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter Beifügung einer beglaubigten Ausfertigung mitgeteilt.</p>